

Betriebs- und Hygienekonzept für Sporthallenbelegungen ab September 2020

Zur bestmöglichen Einhaltung der Auflagen im Rahmenhygienekonzept Sport, in der Fassung vom 10.07.2020, ist es erforderlich folgende Regelungen / Eingriffe zu treffen:

Die Nutzer werden im Vorfeld der Belegungen darauf hingewiesen, dass sport-spezifische Hygienekonzepte durch die Veranstalter zu erstellen, vorzuhalten und auf Verlangen vorzuzeigen sind. Die Einhaltung dieser sport-spezifischen Hygienekonzepte obliegt den Veranstaltern. Die Vorlagen für diese sport-spezifischen Hygienekonzepte stammen i.d.R. von den Sportfachverbänden beim BLSV und müssen an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Zur Ermöglichung des **Einhaltens der Mindestabstände** zu anderen Teilnehmern wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher limitiert, wobei hier die Flächengrößen die Obergrenzen vorgeben. Zur Vereinheitlichung und Kommunikationserleichterung wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher auf je 40 pro Hallendrittel (= 120 in einer gesamten Dreifachhalle). Diese Empfehlung wird auch an die Nutzer zur Erstellung der sport-spezifischen Hygienekonzepte weitergegeben.

Die Wochenend-Belegungen in den Dreifach-Sporthallen des Sport- und Bäderamtes und des Schulverwaltungsamtes werden von **Aufsichtspersonal des Sport- und Bäderamtes** (Hallenwarte) begleitet, das die Einhaltung der im Vorfeld der Belegungen an die Nutzer kommunizierten Auflagen überwacht. Die übrigen Nutzungen erfolgen in Schlüsselgewalt und werden stichprobenartig kontrolliert.

Bei Beginn der Veranstaltungen werden den Veranstaltungsleitern die **Verhaltensregeln gegen Unterschrift** ausgehändigt (siehe Anlage 2), mit der Aufforderung, die Inhalte bei allen Teilnehmern bekannt zu machen und die Einhaltung zu überwachen.

Die **namentliche Erfassung mit Kontaktdaten** (entweder Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) erfolgt durch die Veranstalter/Nutzer. Diese Auflage ist Bestandteil der sport-spezifischen Hygienekonzepte.

Die **Besucherlenkung** im Zugangsbereich erfolgt im Rahmen der Anpassung der sport-spezifischen Hygienekonzepte an die örtlichen Gegebenheiten und erfolgt durch die Veranstalter. Soweit möglich wird dies unterstützt durch die Belegungsabteilung des Sport- und Bäderamtes, die wenn möglich beim Wechsel zwischen den Belegungsgruppen je 30 Minuten Pause einplanen. Zusammen mit dem Hinweis, dass die Sporthallen unmittelbar nach Beendigung der Belegung zu verlassen sind, werden Belegungen dadurch auf ein unvermeidliches Mindestmaß reduziert.

Maskenpflicht besteht ab dem Eintritt in das Gebäude. Nur auf der eigentlichen Sportfläche besteht zur Ausübung des Sports keine Maskenpflicht.

Anleitungen zum richtigen Händewaschen sind auf den Toiletten angebracht. In der Herrentoilette wird jedes zweite Pissoir mit einem „Bitte nicht benützen – Abstand“- Schild bestückt. Wir gehen davon aus, dass die entsprechende Beschilderung auch in den Hallen des SVA angebracht ist und nutzbare Umkleiden, WCs, Pissoirs und Duschen ausgeschildert sind. Im Übrigen gehen wir davon aus, dass die Nutzer die allgemein gültigen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) auch unabhängig von einer Beschilderung einhalten.

Die **Lüftungen** der Hallen des SpBA werden im Dauerbetrieb betrieben. In der Erhard-Wunderlich-Sporthalle kann zusätzlich mit der Öffnung der Fluchttüren quergelüftet werden. Damit ist bei

Unterbrechung des Sportbetriebs der Luftaustausch gewährleistet. Die Nutzer werden angehalten, am Anfang und am Ende der Belegung jeweils 5 Minuten Zeit für das Lüften zu nutzen. Bei längeren Belegungen über 120 Minuten wird den Nutzern aufgegeben, spätestens alle 120 Minuten für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen. Diese Empfehlung geben wir auch an die Nutzer zur Erstellung der sportspezifischen Hygienekonzepte weiter. Nach Rückmeldung des SVA sind die Lüftungsanlagen in den Turnhallen des SVA alle für den Sportbetrieb geeignet. Die Schulen wurden aufgefordert, die Lüftungen auch bei Abendbelegungen in Betrieb zu halten, so dass für ausreichend Frischluftzufuhr gesorgt wird.

Weitere Vorkehrungen:

Die Eingangstüren und Kabinentüren bleiben, um eine Kontamination zu vermeiden und einen Luftaustausch des Kabinengebäudes zu gewährleisten, während den Veranstaltungen dauerhaft geöffnet.

Handdesinfektionsmittel steht an den Eingängen, auf den Toiletten und am Ausgang der SpBA-Hallen zur Verfügung. Nach Auskunft des SVA müssen die Vereine bei der Nutzung der Hallen des SVA Hand- und Flächendesinfektionsmittel selbst mitbringen. Die Hallenwarte werden mit mobilen Handdesinfektionsmittelspendern ausgerüstet und stellen diese an den Wochenenden im Eingangsbereich der SVA-Hallen auf

Die **Desinfektion** von Türklinken erfolgt regelmäßig durch die Hallenwarte. Als Grundausstattung geben wir an die Hallenwarte 10 Liter-Kanister-Desinfektionsmittel aus. Die Mitarbeiter desinfizieren Kontaktflächen regelmäßig. Die Desinfektion der Sportgeräte obliegt den Veranstaltern im Rahmen der sport-spezifischen Hygienekonzepte.